

Allgemeine Geschäftsbedingungen der to.eyes GmbH

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (Anlage 1)

Technische und organisatorische Maßnahmen (Anlage 2)



1. Anwendungsbereich

1.1. Mangels abweichender Vereinbarung richten sich alle Verträge zwischen der to.eyes gmbh (im Folgenden „to.eyes“) und dem Auftraggeber über Werbeagentur-Leistungen ausschließlich nach diesen allgemeinen Vertragsbedingungen.

1.2. Die Geltung abweichender oder über diese Regelungen hinausgehender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen. Dies gilt selbst dann, wenn to.eyes einen Auftrag annimmt, in dem der Auftraggeber auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweist und/oder wenn dem Auftrag allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers beigelegt sind.

2. Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen

2.1. Jeder to.eyes erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den erstellten Werkleistungen gerichtet ist.

2.2. Die wettbewerbs-, marken- und geschmacksmusterrechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit der Arbeitsergebnisse wird von to.eyes nur verantwortet, wenn diese Prüfung ausdrücklich zum Gegenstand des Auftrags gemacht wurde.

2.3. Alle von to.eyes erstellten Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.4. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von to.eyes weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder bearbeitet werden.

2.5. to.eyes überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung oder Unterlizenzierung der Nutzungsrechte an Dritte oder die Nutzung der Arbeitsergebnisse in höherer als ursprünglich vorgesehener Stückzahl bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.

2.6. to.eyes hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.

2.7. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3. Vergütung

3.1. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die to.eyes für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

3.2. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Angebots von to.eyes und, soweit dort keine Vergütung festgelegt ist,

nach der jeweils gültigen allgemeinen Preisliste von to.eyes. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

3.3. Die Vergütung ist nach der Abnahme des Werkes innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3.4. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so werden entsprechende Teilbeträge jeweils bei Abnahme eines Teiles abgerechnet und zur Zahlung fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über mehr als einen Monat oder fordert er von to.eyes hohe finanzielle Vorleistungen, so kann to.eyes Abschlagszahlungen für abgeschlossene Projektphasen und/oder für die anfallenden Vorleistungen verlangen.

3.5. Werden die Arbeitsergebnisse später in größerem Umfang genutzt als ursprünglich vorgesehen, so ist to.eyes berechtigt, die Vergütung für diese zusätzliche Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen.

3.6. Gegen Forderungen von to.eyes kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

3.7. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so kann to.eyes die weitere Leistungserbringung bis zur vollständigen Bezahlung aller fälligen Beträge aussetzen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen nachhaltigen Zahlungsverzugs bleibt unberührt.

4. Neben- und Reisekosten

4.1. Soweit im Angebot von to.eyes nichts anderes festgelegt ist sind notwendige Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Reproduktionen, Satz und Druck etc. gegen Nachweis vom Auftraggeber zu erstatten.

4.2. to.eyes ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, to.eyes entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber vorab abgestimmt sind, werden vom Auftraggeber gegen Nachweis erstattet.

5. Lieferung und Abnahme

5.1. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von to.eyes ausdrücklich als verbindlich bestätigt werden. Besteht ein schriftlicher Vertrag, so bedarf auch die Bestätigung des Liefertermins der Schriftform.

5.2. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

5.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vertragsgemäß erbrachten Arbeitsergebnisse abzunehmen. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, sondern sind Gegenstand der Mängelbeseitigung. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Auftraggeber (i) nicht spätestens 14 Tagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der to.eyes GmbH

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (Anlage 1)

Technische und organisatorische Maßnahmen (Anlage 2)



nach Ablieferung der Arbeitsergebnisse die Abnahme mit einer schriftlichen Begründung verweigert oder (ii) die Arbeitsergebnisse produktiv einsetzt.

5.4. to.eyes ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat to.eyes dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, so dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von to.eyes geändert und/oder genutzt werden.

6. Produktionsüberwachung und Belegmuster

6.1. Die Produktionsüberwachung durch to.eyes erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist to.eyes berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. to.eyes haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nicht für ein Verschulden der überwachten Unternehmen.

6.2. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung durch to.eyes erhält der Auftraggeber vor der Produktionsdurchführung nur dann Kontrollabzüge, wenn dies vorab gesondert vereinbart wird.

6.3. Von allen vom Auftraggeber veröffentlichten Arbeiten überlässt der Auftraggeber to.eyes 10 einwandfreie Belege unentgeltlich. to.eyes ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden und zu vervielfältigen. Darüber hinaus ist to.eyes berechtigt, diese Arbeiten im Rahmen ihrer Akquis- und Pressearbeit Dritten zu überlassen.

7. Haftungsregelung

7.1. to.eyes verpflichtet sich, den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen.

7.2. Im Falle von leicht fahrlässig verursachten Schäden sind Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz der Höhe nach auf den Schaden beschränkt, den to.eyes zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung als mögliche Folge der Pflichtverletzung vorausgesehen hat oder mit dem to.eyes zumindest typischerweise hätte rechnen müssen.

7.3. to.eyes wird ihr überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. des Auftraggebers sorgfältig behandeln. Für hieran entstehende Schäden oder Verluste haftet sie jedoch nur bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz für die Beschädigung oder den Verlust solcher Unterlagen ist ausgeschlossen.

7.4. Sofern to.eyes notwendige Fremdleistungen gemäß Ziffer 4.2 im Namen des Auftraggebers in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von to.eyes. to.eyes haftet insoweit nur für eigenes Verschulden im Rahmen der übrigen Bestimmungen dieser Ziffer 7.

7.5. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für Richtigkeit von Text und Bild. Soweit der

Auftraggeber Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen freigibt entfällt jede Haftung von to.eyes.

7.6. Außer in den Fällen der Übernahme einer Garantie, bei Arglist oder bei Personenschäden gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen für alle Ansprüche auf Schadensersatz aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, unabhängig vom Rechtsgrund (auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung).

7.7. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend im Falle etwaiger Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen Mitarbeiter oder Beauftragte von to.eyes.

8. Gestaltungsfreiheit, Beistellungen des Auftraggebers

8.1. Im Rahmen der bei Auftragserteilung gemachten Vorgaben des Auftraggebers besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind insoweit ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die hierdurch verursachten Mehrkosten zu tragen. to.eyes behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene oder fest beauftragte Arbeiten.

8.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Beistellungen so rechtzeitig zu erbringen, dass eine termingerechte Erfüllung des Auftrags möglich ist. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann to.eyes eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller to.eyes übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber to.eyes von allen Ansprüchen Dritter frei.

9. Geheimhaltung

9.1. Die Parteien sind zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekanntgewordenen Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei verpflichtet. Soweit sie dritte Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranziehen, haben sie diesen Personen die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.

9.2. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus. Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen des Auftraggebers werden nach Beendigung der Zusammenarbeit an den Auftraggeber zurückgegeben oder auf Wunsch vernichtet.

10. Schlussbestimmungen

10.1. to.eyes darf seine Leistungen ganz oder in Teilen durch Subunternehmer erbringen lassen.

10.2. Erfüllungsort ist der Sitz von to.eyes in Kaufbeuren.

10.3. Es gilt nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.4. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Klauseln berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.



1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

1.1. Gegenstand

1.2. Gegenstand des Auftrags zum Datenumgang ist die Durchführung folgender Aufgaben durch den Auftragsverarbeiter:

1.2.1. EYEMAIL - In diesem Mailingsystem übersendet der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter online Adressdaten seiner Kunden. Die Online-Software ist HTTPS-verschlüsselt und der Optiker hat einen entsprechenden personalisierten Zugang dazu. Nach dem Upload werden die Daten von dem System automatisiert verarbeitet und automatisch die Druckdaten generiert. Diese Druckdaten (personalisierte Briefbögen) holt sich dann der Lettershop des Auftragsverarbeiters, der ebenfalls einen Zugang zu dem System hat, aus diesem ab und produziert die Briefe. Die Original-Adressdatei des Verantwortlichen wird 30 Tage nach dem Upload vom System automatisiert gelöscht und die Druckdateien aus Qualitätssicherungsgründen nach 90 Tagen.

1.2.2. EYEMARKET - In diesem Analyse-Tool übersendet der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter über das unter 1.2.1 genannte Online-System wie bei 1.2.1 entsprechende Adressdaten. In diesem Fall werden allerdings keine Briefe gedruckt, sondern nur eine Auswertung der Daten vorgenommen. Dabei lädt der Verantwortliche seine Original-Adressdatei hoch, die auch wieder 30 Tage gespeichert und danach automatisch gelöscht wird. Für die Auswertung selbst werden die Adressen pseudonymisiert und in der Datenbank des Auftragsverarbeiters bleibt dann nur noch dieses Pseudonym übrig sowie das Geburtsdatum, die Geo-Koordinaten per Adresse sowie das Auftragsdatum. Der Klarname des Kunden wird nicht mehr gespeichert. Diese pseudonymisierten Datensätze werden solange gespeichert, wie der Verantwortliche mit dem Auftragsverarbeiter eine Geschäftsbeziehung hat.

1.2.3. MAILINGS / POSTKARTEN - Jeder Verantwortliche kann beim Auftragsverarbeiter ein Mailing oder Postkarten bestellen. In diesen Fällen übersendet der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter die Adressen in der Regel per E-Mail. Der Auftragsverarbeiter empfiehlt dem Verantwortlichen die Daten als verschlüsseltes ZIP zuzusenden. Diese Daten werden beim Auftragsverarbeiter nach 30 Tagen automatisiert gelöscht. Dies betrifft sowohl die E-Mail als auch die Adressdaten die zur Verarbeitung auf dem internen File-Server des Auftragsverarbeiters liegen. Die Weitergabe an den Lettershop des Auftragsverarbeiters läuft entweder per SFTP oder - wenn das nicht möglich ist - als verschlüsseltes ZIP per E-Mail.

1.3. Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) ist befristet bis zur Kündigung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter bzw. bis zur Erfüllung des Auftrags.

2. Konkretisierung des Auftragsinhalts

2.1. Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen sind konkret beschrieben in der Leistungsvereinbarung bzw. im Auftrag.

2.2. Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien (Aufzählung/ Beschreibung der Datenkategorien)

- Personenstammdaten der Kunden des Verantwortlichen (Vorname, Name, Adresse, PLZ, Ort)
- Auftragsdatum (Brillen- oder Kontaktlinsenauftrag)
- Geburtsdatum

2.3. Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

- Kunden und Interessenten des Verantwortlichen
- Mitarbeiter des Kunden

2.4. Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

3. Technisch-organisatorische Maßnahmen

3.1. Der Auftragsverarbeiter hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Verantwortlichen zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Verantwortlichen werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Verantwortlichen einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

3.2. Der Auftragsverarbeiter hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 Buchst. c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen (Einzelheiten in Anlage 1).

3.3. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

4. Berichtigung und Löschung von Daten, Einschränkung der Verarbeitung



4.1. Der Auftragsverarbeiter darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragsverarbeiter wendet, wird der Auftragsverarbeiter dieses Ersuchen unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten.

4.2. Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen unmittelbar durch den Auftragsverarbeiter sicherzustellen.

5. Sonstige Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DSGVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

5.1. Schriftliche Benennung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DSGVO ausübt. Als Datenschutzbeauftragte(r) ist beim Auftragsverarbeiter

Herr Werner Hülsmann
Datenschutzwissen.de
Telefon: 0177 / 28 28 681
E-Mail: wh@datenschutzwissen.de

benannt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Verantwortlichen unverzüglich mitzuteilen.

5.2. Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 Buchst. b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO. Der Auftragsverarbeiter setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragsverarbeiter und jede dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Verantwortlichen verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

5.3. Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchst. c, Art. 32 DSGVO [Einzelheiten in Anlage 1]

5.4. Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen

5.5. Die unverzügliche Information des Verantwortlichen über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragsverarbeiter ermittelt.

5.6. Soweit der Verantwortliche seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragsverarbeiter ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragsverarbeiter nach besten Kräften zu unterstützen.

5.7. Der Auftragsverarbeiter kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

5.8. Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Verantwortlichen im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 7 dieses Vertrages

6. Anfragen betroffener Personen

6.1. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Auftragsverarbeiter, wird der Auftragsverarbeiter die betroffene Person an den Verantwortlichen verweisen, sofern eine Zuordnung an den Verantwortlichen nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragsverarbeiter leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Verantwortlichen weiter. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung. Der Auftragsverarbeiter haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Verantwortlichen nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

7. Unterauftragsverhältnisse

7.1. Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragsverarbeiter z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragsverarbeiter ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Verantwortlichen auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

7.2. Der Auftragsverarbeiter darf Unterauftragsverarbeiter (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher bzw. dokumentierter Zustimmung des Verantwortlichen beauftragen. Die Auslagerung auf Unterauftragsverarbeiter oder der Wechsel des bestehenden Unterauftragsverarbeiters sind zulässig, soweit:

- der Auftragsverarbeiter eine solche Auslagerung auf Unterauftragsverarbeiter dem Verantwortlichen eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt und



- der Verantwortliche nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Auftragsverarbeiter schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und
 - eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2 bis 4 DSGVO zugrunde gelegt wird.
- 7.3. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Verantwortlichen an den Unterauftragsverarbeiter und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.
- 7.4. Erbringt der Unterauftragsverarbeiter die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt der Auftragsverarbeiter die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. 1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.
- 7.5. Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragsverarbeiter bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftragsverarbeiters (mind. Textform); sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragsverarbeiter aufzuerlegen.
- 8. Kontrollrechte des Verantwortlichen**
- 8.1. Der Verantwortliche hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragsverarbeiter Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragsverarbeiter in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.
- 8.2. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass sich der Verantwortliche von der Einhaltung der Pflichten des Auftragsverarbeiters nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.
- 8.3. Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann nach Wahl des Auftragsverarbeiters erfolgen durch
- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO;
 - die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO;
 - aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
 - eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz oder ISO 27001).
- 9. Mitteilung bei Verstößen des Auftragsverarbeiters**
- 9.1. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.
- die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen
 - die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Verantwortlichen zu melden
 - die Verpflichtung, dem Verantwortlichen im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
 - die Unterstützung des Verantwortlichen für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung
 - die Unterstützung des Verantwortlichen im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde
- 10. Weisungsbefugnis des Verantwortlichen**
- 10.1. Mündliche Weisungen bestätigt der Verantwortliche unverzüglich (mindestens in Textform).
- 10.2. Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird
- 11. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten**
- 11.1. Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- 11.2. Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Verantwortlichen – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragsverarbeiter sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Verantwortlichen auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- 11.3. Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragsverarbeiter entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungs-

Allgemeine Geschäftsbedingungen der to.eyes GmbH
Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (Anlage 1)
 Technische und organisatorische Maßnahmen (Anlage 2)



fristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Verantwortlichen übergeben.

12. Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

12.1. Sollten die Daten des Verantwortlichen beim Auftragsverarbeiter durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragsverarbeiter wird alle in diesem Zusammenhang Beteiligten unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Verantwortlichen im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (Auftraggeber) liegen.

12.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und aller ihrer Bestandteile – einschließlich

etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung der Bedingungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

12.3. Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung den Regelungen der Leistungsvereinbarung vor. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.

12.4. Es gilt deutsches Recht.

ANLAGE 1.1

GENEHMIGTE UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

Unterauftragsverarbeiter	Anschrift	Leistung
x-dialog Marketing e.K.	Unterwanger Str. 3 87439 Kempten	Produktion und Verarbeitung von Mailings (inkl. eyemail); Weiterverarbeitung, Bündelung und Postauflieferung von Postwurfsendungen; Bereitstellung der Online-Plattform für die Abwicklung von eyemail, eyemarket, eyeplan
kbprintcom.at Druck + Kommunikation GmbH	Gutenbergstr. 2 4840 Vöcklabruck Österreich	Produktion und Verarbeitung von MAXI-Postkarten
SpaceNET AG	Joseph-Dollinger-Bogen 14 80807 München	Bereitstellung von E-Mail-Postfächern inkl. täglicher Datensicherung für eyepage
Atrivio GmbH	Albert-Einstein-Str. 6 87437 Kempten	Bereitstellung der Software zur Online-Verwaltung aller Internetseiten (eyepage)
Brillen-Profi-Contact GmbH	Mindelheimer Str. 19 87600 Kaufbeuren	Fakturierung von Rechnungen, Übernahme der Buchhaltung inkl. Forderungsmanagement

Allgemeine Geschäftsbedingungen der to.eyes GmbH
 Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (Anlage 1)
Technische und organisatorische Maßnahmen (Anlage 2)



Beschreibung der Maßnahme(n)	Allgemein	Mailings	eyemail®	eyemarket®	eyepage®
1. GEWÄHRLEISTUNG DER VERTRAULICHKEIT					
Alle mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragten Mitarbeiter sind im besonderen Maße dafür sensibilisiert, dass diese Daten besonders zu schützen, vertraulich zu behandeln und nur für die vereinbarten Projekte / Aufgaben zu verwenden sind.	X	X	X	X	X
Alle Mitarbeiter wurden über die Bedeutung des Schutzes und dem Umgang mit personenbezogenen Daten unterwiesen und haben die entsprechenden Anweisungen per Unterschrift bestätigt.	X	X	X	X	X
Neue Mitarbeiter werden vor der Übertragung entsprechender Aufgaben bzw. spätestens innerhalb der ersten Arbeitswoche über alle Schutzmaßnahmen persönlich und schriftlich informiert. Der Erhalt dieser Anweisungen bestätigen die Mitarbeiter per Unterschrift.	X	X	X	X	X
Der Zugriff auf personenbezogene Daten wird durch ein digitales Rolle/Rechte-System von der Geschäftsleitung gesteuert. Der Zugriff wird – soweit technisch und organisatorisch möglich – nur soweit gewährt, wie es für die Umsetzung der entsprechenden Aufträge / Projekte notwendig ist.	X	X	X	X	X
Der Zugang zum Bürogebäude ist mit einem elektronischen Chipkartensystem geregelt, welche das Betreten des Gebäudes digital protokolliert. Es erhalten somit nur akkreditierte Mitarbeiter Zugang zu den Büroräumen.	X	X	X	X	X
Der Zugang zu Serverräumen ist nur zugangsberechtigten Personen (z.B. Geschäftsleitung, Administratoren) gestattet. Der Zugang wird über ein Chipkartensystem geregelt, welche das Betreten des Gebäudes digital protokolliert. Es erhalten somit nur akkreditierte Mitarbeiter Zugang zu den Serverräumen.	X	X	X	X	X
Das Firmennetzwerk von to.eyes wird durch geeignete Schutzsysteme (z.B. Hardware-Firewall) von außen geschützt und der gesamte Netzwerkverkehr überwacht. Ein Zugriff von außen auf die Server-Infrastruktur von to.eyes ist nur per gesicherter, persönlicher VPN-Verbindung möglich.	X	X			
Mit allen externen Dienstleistern (z.B. EDV, Lettershop) ist eine entsprechende Datenschutzvereinbarung oder – sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden – eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (ADV) geschlossen, welche mindestens die Anforderungen erfüllt, die sich to.eyes gegenüber seinen Auftraggebern verpflichtet hat.	X	X	X	X	X

Allgemeine Geschäftsbedingungen der to.eyes GmbH
 Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (Anlage 1)
Technische und organisatorische Maßnahmen (Anlage 2)



Beschreibung der Maßnahme(n)	Allgemein	Mailings	eyemail®	eyemarket®	eyepage®
Alle Endgeräte der Mitarbeiter sind mit einer aktuellen Viren-, Malware- und Firewall-Software ausgestattet, die sich selbständig in definierten Intervallen (z.B. Virens Scanner: 1x täglich) aktualisieren	X	X	X	X	X
Arbeiten Mitarbeiter außerhalb des Firmengebäudes (z.B. im Home-Office) so erfolgt die Anbindung der Server-Infrastruktur über eine gesicherte, persönliche VPN-Verbindung. Gleichzeitig sind die Mitarbeiter dazu verpflichtet in diesem Fall dafür persönlich Sorge zu tragen, dass keine anderen Personen Zugriff zu personenbezogenen Daten erhalten.	X	X	X	X	X
Alle Endgeräte der Mitarbeiter sind mit einem Passwort geschützt, dass den Computer bei Inaktivität vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte automatisch sperrt.	X	X	X	X	X
Die Programmaktivität (auch von Hintergrundprogrammen) wird auf den Endgeräten der Mitarbeiter protokolliert. Bei Abweichungen vom „normalen Betrieb“, z.B. bei einer unerlaubten Installation einer Software wird dies unmittelbar dem Administrator per E-Mail mitgeteilt, damit der „Vorfall“ entsprechend zeitnah analysiert werden kann.	X	X	X	X	X
Alle mobilen Endgeräte der Mitarbeiter auf denen personenbezogene Daten verarbeitet werden (z.B. Laptops) können im Falle eines Verlustes oder Diebstahls mit Hilfe der Funktion „entferntes Löschen“ vollständig gelöscht werden.	X	X	X	X	X
Alle für die Verarbeitung notwendigen personenbezogenen Daten der Endkunden der Augenoptiker werden spätestens 30 Tage nach Auftragserfüllung durch ein automatisches Skript gelöscht. Bis dahin dienen die Daten ausschließlich der Überprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung (z.B. bei Reklamationen) von to.eyes.	X	X	X	X	X
Die Empfängerlisten, die dem Augenoptiker im Rahmen des Produktes eyemail in einem passwortgesicherten Bereich online zur Verfügung gestellt werden, sind dort jeweils für die letzten 3 Monate zum Download verfügbar. Bis dahin dienen die Daten ausschließlich als Hilfsmittel für die Abwicklung von eyemail innerhalb des Augenoptikbetriebes.			X		
Die E-Mailserver der to.eyes GmbH (sowohl der eigene E-Mailserver als auch der E-Mailserver für die Augenoptiker) werden in einem Rechenzentrum gehostet, durch regelmäßige Updates durch einen externen Dienstleister aktualisiert. Gleichzeitig sind diese Server Teil eines Clusters, der 24/7 überwacht wird.	X				X

Beschreibung der Maßnahme(n)	Allgemein	Mailings	eyemail®	eyemarket®	eyepage®
Die Fenster und Türen zu den Büroräumen entsprechen der Schutzklasse RC 4 und die Mitarbeiter sind angewiesen die Fenster entsprechend vor Verlassen der Büroräume vollständig zu schließen. Alle Ausgangstüren sind mit einem Türschließer versehen und alle Notausgänge sind nur von innen zu öffnen.	X	X	X	X	X
Bei mehrfacher Fehlanmeldung an dem Server wird die entsprechende IP-Adresse des Users nach dem 10. Fehlversuch automatisch gesperrt und eine Information per E-Mail an den Administrator gesandt.	X	X			
Mitarbeiter-Accounts werden ausschließlich durch die Geschäftsleitung oder in Vertretung durch einen Administrator auf Anweisung der Geschäftsleitung erstellt.	X	X	X	X	X
Die Betriebssysteme werden in regelmäßigen Abständen, nach Empfehlung durch den Softwarehersteller auf allen Endgeräten der Mitarbeiter eingespielt. Das Einspielen von Beta-Versionen in Live-System ist nicht zulässig.	X	X	X	X	X
Externe Datenträger (z.B. USB-Sticks oder Festplatten) werden in der Regel nicht verwendet. Ist eine Verwendung unumgänglich und sind darauf personenbezogene Daten gespeichert, so werden die entsprechenden Inhalte oder der gesamte Datenträger passwortgeschützt.	X	X	X	X	X
Müssen Datenträger ersetzt oder vernichtet werden so werden diese ausschließlich durch ein zertifiziertes Unternehmen mit bestehender Datenschutzvereinbarung und ADV entsorgt und vernichtet.	X	X	X	X	X
Müssen schriftliche Aufzeichnungen vernichtet werden so werden diese ausschließlich durch ein zertifiziertes Unternehmen mit bestehender Datenschutzvereinbarung und ADV entsorgt und vernichtet.	X	X	X	X	X
Müssen Client- oder Serversysteme durch einen externen Dienstleister per Fernwartung gewartet werden, so geschieht dies ausschließlich durch ein zertifiziertes Unternehmen mit bestehender Datenschutzvereinbarung und ADV und durch eine Software, die manuell von to.eyes aktiviert werden muss (z.B. TeamViewer). Der Fernzugriff auf die Systeme ist somit nur nach Informationen und „Freischaltung“ durch to.eyes möglich.	X	X	X	X	X
2. GEWÄHRLEISTUNG DER INTEGRITÄT					
Es gilt eine strikte Trennung zwischen Client- und Serverhardware. Die einzelnen Clients sind direkt und fest einem Mitarbeiter zugeordnet.	X	X	X	X	X

Allgemeine Geschäftsbedingungen der to.eyes GmbH
 Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (Anlage 1)
Technische und organisatorische Maßnahmen (Anlage 2)



Beschreibung der Maßnahme(n)	Allgemein	Mailings	eyemail®	eyemarket®	eyepage®
Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur für den mit dem Augenoptiker bestimmten Zweck verwendet. Eine Verwendung für andere Zwecke erfordert einen entsprechenden neuen Auftrag oder eine Anweisung des Augenoptikers.	X	X	X	X	X
Es gilt eine strikte Trennung zwischen Entwicklungs- und Livesystem.	X		X	X	X
Alle für die Auftragserfüllung notwendigen Daten (z.B. Druckdaten) sowie insbesondere die Adressdaten der Endkunden der Augenoptiker werden manuell mit einer einmaligen Projektnummer im Dateinamen gekennzeichnet, sodass die Zuordnung der Daten zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist.		X	X		
Alle für die Auftragserfüllung notwendigen Daten (z.B. Druckdaten) sowie insbesondere die Adressdaten der Endkunden der Augenoptiker werden automatisiert mit einer einmaligen Vorgangsnummer innerhalb der Datenbank gekennzeichnet, sodass die Zuordnung der Daten zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist.			X		
Bei der finalen Zusammenführung von Druckdaten und Adressdaten bei der Fertigung von mit den Endkunden des Augenoptikers personalisierten Werbemitteln wird noch einmal automatisiert die Empfängerliste (Adressliste) mit der Adresse des Augenoptikers abgeglichen; bei Bedarf erfolgt zusätzlich eine manuelle Prüfung		X	X		
Die Original-Adressdatei die to.eyes vom Augenoptiker erhält wird vor der Verarbeitung zusätzlich gespeichert, sodass zu jedem Zeitpunkt der manuellen oder automatisierten Verarbeitung ein Abgleich mit dem Original erfolgen kann.		X	X		
Alle internen Prozesse in denen personenbezogene Daten von Endkunden verarbeitet werden sind im Rahmen der ISO-Zertifizierung dokumentiert.	X	X	X	X	X
Die Serverräume werden mit einer Klimaanlage gleichbleibend temperiert, sodass die Serverräume jederzeit die von Hardwareherstellern empfohlene Raumtemperatur aufweisen.	X	X			
Die Serverräume werden mit einer mehrfach redundant ausgelegten Klimaanlage gleichbleibend temperiert, sodass die Serverräume jederzeit die von Hardwareherstellern empfohlene Raumtemperatur aufweisen.			X	X	X
Die Telefonanlage (TK-Anlage) unterliegt den gleichen Sicherheitsbestimmungen wie die restliche Serverhardware und befindet sich ebenfalls im zugriffsgesicherten Serverraum.	X				

Beschreibung der Maßnahme(n)	Allgemein	Mailings	eyemail®	eyemarket®	eyepage®
Eine Wasserschutzeinrichtung ist aktuell nicht vorgesehen, da sich alle Serverräume im 1. Stock des Bürogebäudes befinden.	X	X			
Eine Wasserschutzeinrichtung ist aktuell nicht vorgesehen, da sich alle Serverräume außerhalb des Einflusses von Grund- oder Leitungswasser befinden.			X	X	X
In der Regel erfolgt der interne Zugriff auf das Firmennetzwerk kabelgebunden per LAN. Nur in Ausnahmefällen erfolgt der Zugriff per WLAN.	X	X			
In der Regel erfolgt der interne Zugriff auf das Firmennetzwerk kabelgebunden per LAN. Nur in Ausnahmefällen erfolgt der Zugriff per WLAN.			X	X	X
Das Firmen-WLAN ist passwortgesichert und entspricht mindestens der Sicherheitsstufe WPA2. Es gibt eine Trennung zwischen Firmennetzwerk und Gastnetzwerk.	X	X			
3. GEWÄHRLEISTUNG DER VERFÜGBARKEIT					
Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nach dem aktuellen Stand der Technik ausschließlich auf spezieller Server-Hardware sowie auf RAID-Systemen, die mindestens dem Level Raid 10 entsprechen.	X	X			
Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nach dem aktuellen Stand der Technik ausschließlich auf spezieller Server-Hardware sowie auf RAID-Systemen, die mindestens dem Level Raid 5 entsprechen.			X	X	X
Alle Systeme auf denen personenbezogene Daten gespeichert werden sind redundant ausgelegt, sodass im Falle des Ausfalls einer Hardware-Komponente sofort die entsprechende Ersatzkomponente übernimmt. Die Übergabe der Dienste erfolgt automatisch.	X	X	X	X	X
Alle Systeme auf denen personenbezogene Daten gespeichert werden sind per USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) abgesichert, die dafür ausgelegt ist, dass ein sicheres Abschalten der Server ohne Datenverlust möglich ist.	X	X			
Alle Systeme auf denen personenbezogene Daten gespeichert werden sind per USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) abgesichert und darüber hinaus über ein Dieselnotstrom-Aggregat abgesichert, das den Weiterbetrieb der Serverinfrastruktur für mindestens 12 Stunden ohne externe Stromversorgung ermöglicht.			X	X	X

Beschreibung der Maßnahme(n)	Allgemein	Mailings	eyemail®	eyemarket®	eyepage®
4. VERFAHREN ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER VERFÜGBARKEIT PERSONENBEZOGENER DATEN NACH EINEM PHYSISCHEN ODER TECHNISCHEN ZWISCHENFALL					
Alle personenbezogenen Daten werden 1x pro Tag sowie zusätzlich 1x pro Woche in einem inkrementellen Backup auf zwei separaten Backupsystemen automatisch gesichert. Das Backupsystem befindet sich <u>in einem zweiten Serverraum in einem separaten Brandabschnitt im Firmengebäude.</u>	X	X			
Alle personenbezogenen Daten werden 1x pro Tag sowie zusätzlich 1x pro Woche in einem inkrementellen Backup auf zwei separaten Backupsystemen automatisch gesichert. Das Backupsystem befindet sich <u>in einem zweiten Rechenzentrum</u> , das über eine besonders gesicherte Online-Verbindung mit dem Hauptsystem verbunden ist.			X	X	X
Zugriff auf Backups haben ausschließlich die Administratoren sowie die Geschäftsleitung von to.eyes	X	X	X	X	X
Die Integrität des Backups wird 1x täglich, unmittelbar nach dem Backup automatisiert durch eine Software überprüft sowie 1x pro Monat in einem <u>manuellen Test</u> geprüft. Diese Überprüfung erfolgt – auf Grund der großen Datenmengen – nur mit einem Teil der Daten, der per Zufall ausgewählt wird.	X	X			
Die Integrität des Backups wird 1x täglich, unmittelbar nach dem Backup automatisiert durch eine Software überprüft.			X	X	X
5. VERSCHLÜSSELUNG & DATENWEITERGABE					
Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich an vertrauenswürdige Firmen im Rahmen der Auftrags Erfüllung unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und nur unter Vorlage einer Datenschutzerklärung und / oder einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung (ADV).	X	X	X	X	X
Personenbezogene Daten, die to.eyes zur weiteren Verarbeitung verlassen (müssen) werden entweder über eine besonders gesicherte Online-Verbindung (SFTP) und / oder ein verschlüsseltes ZIP-Archiv (Passwortlänge mindestens 8 Zeichen) versendet.	X	X	X		
6. PSEUDONYMISIERUNG					
Die im Rahmen des Statistik- und Analysetools eyemarket notwendigen Daten werden 30 Tage nach Übertragung der Daten in das System automatisch pseudonymisiert und die Original-Dateien gelöscht.				X	

Beschreibung der Maßnahme(n)	Allgemein	Mailings	eyemail®	eyemarket®	eyepage®
Im Rahmen von eyemail kann es – sofern es der Augenoptiker ausdrücklich wünscht – notwendig sein, dass neue personenbezogene Datensätze mit bereits vorhandenen Datensätzen abgeglichen werden sollen. Im Rahmen dieser Option werden die Datensätze auf den Servern von to.eyes nach einem definierten Muster pseudonymisiert gespeichert um später mit neuen Datensätzen, die nach der gleichen Methode pseudonymisiert werden, abgeglichen.			X		
Alle im Rahmen des Online-Tools Google Analytics erfassten Daten werden automatisch pseudonymisiert und ausschließlich unter Nutzung der Funktion „anonymize IP“ gespeichert und für statistische Zwecke bereitgestellt. Dies gilt sowohl für die Homepage von to.eyes, alle angeschlossenen eigenen Online-Dienste sowie für die Internetseiten (eyepage) der Augenoptiker.	X				X
7. GEWÄHRLEISTUNG DER BELASTBARKEIT DER SYSTEME					
Die Verfügbarkeit und die Auslastung der Systeme wird durch eine Software automatisch überwacht. Ausfälle oder drohende Systemausfälle werden 24/7 an die Geschäftsleitung bzw. die Administratoren per E-Mail oder SMS (abhängig vom jeweiligen System) übermittelt, sodass ein schnelles Beheben des Ausfalles bzw. des drohenden Ausfalles gewährleistet werden kann.	X	X	X	X	
Das System ist Teil eines Clusters, deren Leistung automatisiert angepasst werden kann, sobald die Last auf das bisherige System zu groß wird. Diese Anpassung ist zunächst temporär und kann nach manueller Analyse dauerhaft angepasst werden.					X
8. VERFAHREN REGELMÄSSIGER ÜBERPRÜFUNG, BEWERTUNG UND EVALUIERUNG DER WIRKSAMKEIT DER TECHNISCHEN UND ORGANISATORISCHEN MASSNAHMEN.					
Die Sicherheit der Speicherung personenbezogener Daten sowie den damit verbundenen Prozessen durch Verarbeitung dieser Daten werden regelmäßig überprüft. Diese Überprüfung erfolgt anlassbezogen (z.B. Serverausfall) schnellstmöglich oder – sofern kein Anlass besteht – alle 12 Monate im Rahmen der ISO-Zertifizierung von to.eyes.	X	X	X	X	X